

2028/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.07.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Juli 2009

GZ: BMF-310205/0101-I/4/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2022/J vom 11. Mai 2009 der Abgeordneten Mag. Dr. Manfred Haimbuchner Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

zu 1.-18.:

Aus Gründen der Verpflichtung zur abgabenrechtlichen Geheimhaltung (§ 48a Bundesabgabenordnung) können zu diesen Fragen keine konkreten Auskünfte gegeben werden.

Was allfällige Schädigungen des AMS bzw. des Landes Oberösterreich anbelangt, so besteht diesbezüglich keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen